



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

**Geschäftsbereich
Prävention, Rehabilitation
und Sozialmedizin**

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
Herrn Raiser
Herrn Weissinger
Westenwall 4
59065 Hamm

Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Susanne Weinbrenner
Telefon 030 865- 32226
Telefax 0430 865-27391
E-Mail susanne-weinbrenner@drv-bund.de

Datum 28. Januar 2021

Vergütung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Rahmen der Corona-Pandemie

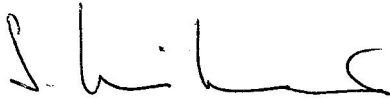
Sehr geehrter Herr Raiser, sehr geehrter Herr Weissinger,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Sie baten um eine Anpassung des Zuschlags zum Vergütungssatz als Beitrag der Deutschen Rentenversicherung zur Kompensation von Mehraufwendungen für den Infektionsschutz im Rahmen der Durchführung medizinischer Rehabilitationsleistungen in der ambulanten Suchtrehabilitation.

Wir haben uns innerhalb der Deutschen Rentenversicherung intensiv mit Ihren Berechnungen und den daraus abgeleiteten Forderungen auseinandergesetzt. Ein wichtiger Aspekt bei unseren Überlegungen war, dass bei der Gewährung von Corona bedingten Zuschlägen alle Reha-Leistungen gleich behandelt werden müssen. Daher können wir auch bei der ambulanten Suchtrehabilitation ausschließlich relevante Kostenarten einbeziehen, die wir bereits im Rahmen der Berechnungen des Corona-Zuschlags für die stationäre Rehabilitation berücksichtigt haben. Für die ambulante Suchtrehabilitation bedeutet dies, dass wir ausschließlich die Sachkosten für Hygiene berücksichtigen können. Nicht betrachtet werden können, u. a. einmalig anfallende Anschaffungen und Investitionen sowie therapeutische Aufwände durch kleinere Gruppen. Daher können die Kosten für die Anschaffung von Desinfektionssäulen oder eines Spuckschutzes und für die Telekommunikation nicht in den Zuschlag zum Vergütungssatz für die ambulante Suchtrehabilitation aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir an der in der Deutschen Rentenversicherung konsentierten Pauschale von 0,25 € pro Leistung festhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Weinbrenner, MPH
Leiterin des Geschäftsbereiches
Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin &
Leitende Ärztin